MG

Protokoll

Nr. 06/2025

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 19.08.2025 im Beratungsbüro, Bismarckstraße 14, 64385 Reichelsheim

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die Festlegung des Wahltages und des Termins der Stichwahl für die nächste Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin im Jahr 2026

2. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die Auflösung der Ortsgerichte 2 und 3 und Zusammenlegung mit dem Ortsgericht 1 zum Ortsgerichtsbezirk Reichelsheim (Odenwald)

3. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL / APL) des Haushaltsjahres 2023 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung

4. Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2023
   a) Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss
   b) Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstandes

5. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung der Drehleiter DLK 18/12 für die Feuerwehr Reichelsheim

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**

1.	Thomas Pieschel, Vorsitzender	
2.	Sybille Hanke	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Martin Hünlich	i.V. von Joel Barleben
5.	Klaus Schäfer	
6.	Peter Vogel	
7.	Werner Hofferberth	
8.	Dr. Markus Arras	
9.	Gerd Lode	i. V. von Kurt Friedrich

von der **Gemeindevertretung**:

1.	Vorsitzender d. Gemeindevertretung	Jürgen Göttmann
2.	Fraktionsvorsitzender	Heinz Kaffenberger

vom **Gemeindevorstand**:

Bürgermeister	Stefan Lopinsky
Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller
Beigeordnete	Wilma Lieb
Beigeordneter	Heinz Gläser
Beigeordneter	Heinz Burgath

von der **Verwaltung**:

Ltg. FB III – Finanzen u. Kassenverwaltung	Bianca Hofmann

sonstige Teilnehmer:

Gemeindebrandinspektor	Holger Zieres	
Stellv. Gemeindebrandinspektor	Christian Amend	

Schriftführer:

Verwaltungsangestellte	Martina Gutierrez	

Vorsitzender Thomas Pieschel begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.
Herr Pieschel verkündete, den TOP 5 als TOP 1 behandeln zu wollen, da die Herren Zieres und Amend noch für Folgetermine verplant wären. Dies wurde von allen Anwesenden für in Ordnung befunden.

zu neu TOP 1	**Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung der Drehleiter DLK 18/12 für die Feuerwehr Reichelsheim**

Der Vorsitzende Thomas Pieschel erläuterte einige wesentliche Eckdaten der von Herrn Amend, stellv. Gemeindebrandinspektor, zur Verfügung gestellten Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Hofferberth, CDU-RWG-Fraktion, stellte einige Fragen, die durch die Vertreter der Feuerwehr wie folgt beantwortet wurden:

Höhe der möglichen Förderquote von 30 bzw. 40 %
Herr Amend erläuterte, dass die Förderquote von 30 % zum Tragen kommt, sobald die Gerätschaft nur innerörtlich zum Einsatz kommt. Ist eine überörtliche Verwendung geplant, dann wird mit 40 % gefördert, dies ist hier der Fall.

Summe Überholung von 100.000 € für die aktuelle Drehleiter
Eine große Wartung im Werk samt Austausch aller Verschleißteile ist fällig, Dauer 2 Monate. Für diese Zeit wird eine Ersatzdrehleiter zur Verfügung gestellt, für deren Einsatz die entsprechenden FW-Kolleg*innen geschult werden müssen.

Verwendung alte Drehleiter nach Ersatzbeschaffung
Die Gemeinde Reichelsheim als Besitzer der alten Drehleiter wird durch die Gemeindevertretung über die Weiterverwendung entscheiden. Lt. Frau Hofmann wäre ein gängiger Vorgang die Überholung der Leiter, Erstellung eines Wertgutachtens und anschließender Verkauf dieser über eine Zollauktion oder ein hierauf spezialisiertes anders Verkaufsportal.

Ausschussmitglied Schäfer, SPD-Fraktion, bemängelte, dass zusätzliche Unterlagen, die zu diesem TOP am Vorabend den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zur Verfügung gestellt wurden, den anwesenden Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion nicht bekannt waren. Daher könne man sich nicht aktiv an dieser Diskussion beteiligen.

Herr Zieres, GBI, erklärte daraufhin, dass diese Unterlagen am Vorabend dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vorgelegt wurden und diese nach der Sitzung ebenfalls den Fraktionsvorsitzenden per Mail zugeschickt wurden. Herr Kaffenberger, CDU-RWG Fraktion, betätigte den Erhalt der Unterlagen und die durch ihn erfolgte Weitergabe an die Ausschussmitglieder seiner Fraktion.

Weitergabe Kosten für überörtliche Einsätze

Herr Zieres erklärte die Möglichkeiten der Weitergabe der tatsächlichen Kosten für überörtliche Hilfeleistungen. Auch wenn in Nachbarkommunen die Drehleiter eingesetzt wird, können Personenrettungen nicht abgerechnet werden. Lediglich Einsätze, deren Kosten auch die FW Reichelsheim weitergeben kann, können den Nachbarkommunen berechnet werden.

Herr Kaffenberger, CDU-RWG Fraktion, brachte seine Enttäuschung über die Ablehnung der Kostenbeteiligung der Nachbarkommunen Fränkisch-Crumbach und Brensbach an der Beschaffung der neuen Drehleiter zum Ausdruck.

Weiterhin waren die Ausschussmitglieder einhellig der Meinung, dass die Beschaffung von Gerätschaften aller Art für die Feuerwehr über den Kreis erfolgen und die Kosten in Form einer Kreisumlage auf alle Kommunen verteilt werden sollten.

Herr Amend bestätigte, dass dies in vielen Landkreisen so praktiziert wird. Die Anregung für die Umsetzung im Odenwaldkreis müsse jedoch von der Gemeindeverwaltung an den Kreis herangetragen werden, von Seiten der Feuerwehr würde dies auf alle Fälle befürwortet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, formulierte der Vorsitzende Thomas Pieschel folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nimmt die ablehnenden Stellungnahmen der Nachbarkommunen Fränkisch-Crumbach und Brensbach hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an der Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 mit großem Bedauern zur Kenntnis.

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung beschließt die Gemeindevertretung:

1. Den haushaltsrechtlichen Sperrvermerk unter 0203-2602 „Fahrzeuge Feuerwehr 2026“ für die Verpflichtungsermächtigung betreffend die Haushaltsjahr 2026 und 2027 aufzuheben,

2. Die im Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgesehene Beschaffung einer Drehleiter DLA(K) 23/12 nebst Beladung gemäß öffentlicher Ausschreibung durch die Vergabestelle des Odenwaldkreises durchzuführen.
Die Gesamtinvestition beträgt ca. 1.200.000,00 € brutto.

Die Maßnahme wird durch bereits zugesagte Zuwendungen gefördert:

Land Hessen: 272.800,00 €

Odenwaldkreis: 25.000,00 €

Diese Fördermittel reduzieren den durch die Gemeinde zu tragenden Investitionsanteil entsprechend.

Die für die Beschaffung der Drehleiter DLA(K) 23/12 erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2026 und 2027 haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt werden.

3. Darüber hinaus beauftragt die Gemeindevertretung die Verwaltung, die fehlende finanzielle Beteiligung der Nachbarkommunen bei überörtlich genutzten Feuerwehrfahrzeugen dem Kreisbrandinspektor sowie dem Landrat des Odenwaldkreises schriftlich und detailliert darzulegen und die Thematik im Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung aufzugreifen, mit dem Ziel, künftig eine kreisweite Lösung für die Finanzierung überörtlicher Feuerwehrfahrzeuge zu erreichen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	-	-

zu neu TOP 2	**Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die Festlegung des Wahltages und des Termins der Stichwahl für die nächste Direktwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin im Jahr 2026**

Herr Pieschel verlas die von Herrn Vfw Wolf zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage.

Herr Schäfer, SPD-Fraktion, führte aus, dass die vorgeschlagenen Termine zur Wahl bzw. Stichwahl am Anfang bzw. der Mitte der Sommerferien lägen und daher mit einer geringen Wahlbeteiligung gerechnet werden müsse. Zudem wäre eine Briefwahl bei einer möglichen Stichwahl schlecht umzusetzen, da ja nicht absehbar sei, wer denn in eine solche gehen würde.

Herr Kaffenberger, CDU-RWG Fraktion, zeigte sich überrascht ob der Kritik an den vorgeschlagenen Terminen, da diese bereits in der Ehrenkommission kommuniziert wurden und beide Fraktionsvorsitzenden über die geplanten Termine informiert waren.

Herr Bürgermeister Lopinsky erörterte noch einmal die Hintergründe der Terminvorschläge.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, formulierte der Vorsitzende Thomas Pieschel folgenden Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beschließt auf Grundlage des § 42 KWG i. V. m. § 42 Abs. 3 HGO, dass die im Jahre 2026 erforderliche Wahl (Direktwahl) der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) und eine etwa notwendig werdende Stichwahl an folgenden Tagen stattfinden:

Tag der Wahl: Sonntag, der 28. Juni 2026
Tag der Stichwahl: Sonntag, der 19. Juli 2026.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	4	-

zu neu TOP 3	**Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die Auflösung der Ortsgerichte 2 und 3 und Zusammenlegung mit dem Ortsgericht 1 zum Ortsgerichtsbezirk Reichelsheim (Odenwald)**

Herr Pieschel verlas die von Herrn Vfw Wolf zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, formulierte der Vorsitzende Thomas Pieschel folgenden Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gemeindevertretung beschließt, über den Direktor des Amtsgerichts Michelstadt an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt die Auflösung der Ortsgerichte 2 und 3 sowie deren Zusammenlegung mit dem bisherigen Ortsgericht 1 zu stellen. Der neue gemeinsame Ortsgerichtsbezirk soll künftig den Namen Ortsgerichtsbezirk Reichelsheim (Odenwald) tragen und alle bisherigen Ortsteile und die Kerngemeinde der Ortsgerichte 1, 2 und 3 umfassen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	-	-

zu neu TOP 4	**Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL / APL) des Haushaltsjahres 2023 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung**

Der Vorsitzende Herr Pieschel verlas die von Frau Hofmann, Ltg. FB II, zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, formulierte der Vorsitzende Thomas Pieschel folgenden Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gemeindevertretung genehmigt folgende gem. § 100 HGO entstandenen über- und außerplanmäße Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2023

1. Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke / Mehrrträge in €	Überschreitung verbleibend in €
1	Innere Verwaltung	695.140,00	717.356,12	4.913,67 €	-17.302,45
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.427.100,00	8.974.665,93	108.087,71	-439.478,22

2. Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen)

Pos.	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in Euro	Ergebnis (Ist) in Euro	Überschreitung in Euro
11	Versorgungsauszahlungen	556.580,00	573.140,08	16.560,08
15	Auszahlung f. Steuern einschl. Auszahlungen auf gesetzl. Umlageverpflichtungen	9.551.850,00	9.951.413,65	399.563,65
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordendliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	22.990,00	39.154,38	16.164,38

3. Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	122.670,00	123.699,78	0,00	-1.029,78

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	-	-

zu neu TOP 5	**Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2023** **a) Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss** **b) Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstandes**

Der Vorsitzende Herr Pieschel verlas die von Frau Hofmann, Ltg. FB II, zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, formulierte der Vorsitzende Thomas Pieschel folgenden Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2023. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind Anlage des Protokolls.

b) Die Gemeindevertretung erteilt gemäß § 114 HGO dem Gemeindevorstand Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Zu a)

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	-	-

Zu b)

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	-	-

Danach bedankte sich der Vorsitzende Thomas Pieschel für die Teilnahme und beendete die Sitzung.

Der Vorsitzende: ..... (Pieschel)

Der Schriftführer: ..... (Gutierrez)